

G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Für Beamte mehr Geld ab 1. Juni –
Versorgungsabschlag von 0,2 Prozent**

→ S. 35

Fester Rhythmus für Prüfung kleinerer Betriebe nötig

→ S. 36

**Ondracek beharrt:
Neuregelung der 630-Mark-Jobs ist der falsche Weg**

→ S. 38

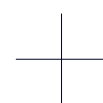
Steuervereinfachung bleibt naive Illusion

→ S. 40



4/99

48. Jahrgang - April 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

**35 Für Beamte mehr Geld ab 1. Juni –
Versorgungsabschlag
von 0,2 Prozent**

Das von Bundesinnenminister Otto Schily vorgelegte Besoldungsgesetz hat gegenüber dem Tarifergebnis zwei Besonderheiten. Die Erhöhung von 3,1 Prozent wird erstmals wegen des Versorgungsabschlags um 0,2 Prozentpunkte verringert. Die lineare Erhöhung tritt erst am 1. Juni 1999 in Kraft, weil Mittel für kinderreiche Beamte gebraucht werden.

**36 Fester Rhythmus für Prüfung
kleinerer Betriebe nötig**

Neben der kontinuierlichen Prüfung von Konzernen ist nach Auffassung der DSTG auch ein fester Rhythmus für Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe notwendig. Die langen Zeiträume ohne Betriebsprüfung seien unverantwortlich, zumal diese Steuerquellen ziemlich ergiebig seien.

**38 Ondracek beharrt: Neuregelung der
630-Mark-Jobs ist der falsche Weg**

Mit der steuerlichen Komponente der 630-Mark-Jobs müssen in Zukunft 300 Beamte in den Finanzämtern beschäftigt werden, ohne daß nennenswerte Beträge vereinnahmt werden können. DSTG-Chef Dieter Ondracek kritisierte, ein direkter Finanztransfer in die Sozialkassen wäre sinnvoller gewesen.

**40 Steuervereinfachung
bleibt naive Illusion**

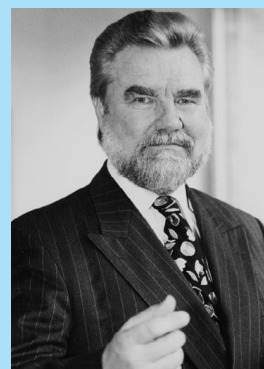
Das Ziel einer Steuervereinfachung blieb bei der Gesetzgebung für die Steuerreform auf der Strecke. Die DSTG hält der Bundesregierung sieben Hauptpunkte vor, die zu einer Mehrarbeit in den Finanzämtern führen.

Titelfoto

Mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) trafen sich in der Lobby des Deutschen Bundestages DSTG-Chef Dieter Ondracek und der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGvöD, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen!**

Die Steuerverwaltung braucht einen handlungsfähigen Bundesfinanzminister wie die Luft zum Atmen. Die DSTG braucht einen Ressortchef des BMF, der ihr kontinuierlicher Gesprächspartner ist, der zuhört und der alle rechtlichen und politischen Mittel ausschöpft, damit sein Produkt, die Steuergesetzgebung, in den Ländern von einer funktionstüchtigen und leistungsfähigen Steuerverwaltung umgesetzt werden kann.

Viele Bundesfinanzminister nach dem Kriege haben diese Voraussetzungen erfüllt. Sie zeigten zumindest ihren guten Willen, ihren persönlichen Beitrag zu leisten, die Probleme der Steuerverwaltungen der Länder in den Griff zu bekommen. Alex Möller war sogar Ehrenmitglied der DSTG.

Alle Bundesfinanzminister haben an den Gewerkschaftstagen teilgenommen. Diese steuerpolitische Großveranstaltung war für sie mehr als eine Pflichtübung. Selbst wenn sie nicht viel zu bieten hatten, stellten sie sich dennoch immer auf dem Steuer-Gewerkschaftstag, präsentierten und erläuterten dort ihre politischen Positionen.

Oskar Lafontaine, der am 11. März 1999 in einer Spontanreaktion aus der Politik ausstieg, war bis-her das einzige Mitglied einer Bundesregierung, das seine Teilnahme am Steuer-Gewerkschaftstag abgesagt und den Dialog verweigert hatte.

Lafontaines Rücktritt bedeutet für die DSTG die Chance des Neubeginns. Mit dem neuen Bundesfinanzminister Hans Eichel werde ich unverzüglich Gespräche aufnehmen zur Steuerpolitik, zur Lage der Steuerverwaltung, aber auch zu den Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Die Steuerverwaltung braucht eine Zukunftsperspektive, die auch der Bundesfinanzminister aufzeigen muß. Hierzu gehören berufliche Perspektiven und Leistungsanreize für die Beschäftigten – als Fundament einer leistungsfähigen Steuerverwaltung, die sich in den Dienst der Steuergerechtigkeit und damit der sozialen Gerechtigkeit stellt.

Dieter Ondracek

Für Beamte mehr Geld erst ab 1. Juni 1999

Im Anschluß an die Tarifrunde 1999 hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern vorgelegt. Mit dem Gesetz sollen zugleich die Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien gezogen werden.

Der Entwurf geht von einer Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 3,1 v. H. aus. Er wird jedoch erstmals entsprechend dem Versorgungsreformgesetz von 1998 um 0,2 %-Punkte gemindert. Der Minderebetrag wird dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes und der Länder“ zugeführt. Zur Besoldungsanpassung gehören die Grundgehälter, der Familienzuschlag, die Amtszulagen und die allgemeinen Stellenzulagen.

Eine zweite Besonderheit gegenüber dem Tarifergebnis steht in dem Gesetzesentwurf: die Besoldungsanpassung tritt erst zum 1. Juni 1999 in Kraft. Dadurch sollen „die Mittel eingespart werden, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 notwendig sind, um gegenwärtig die Höhe des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen“ (s. u.).

Für die Monate März bis Mai 1999 wird eine einmalige Zahlung in Höhe von 300 DM gewährt. Ausgenommen davon sind die Bezügeempfänger mit Festgehältern und die Beamtenanwärter, deren lineare Besol-

dungsanpassung bereits zum 1. März 1999 in Kraft tritt.

Die jährliche Sonderzuwendung bleibt auf dem Niveau des Jahres 1993 festgeschrieben. Der Bemessungssatz beträgt deshalb nur noch 89,61 % (West), im Osten 67,21 %.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien ist folgendes vorgesehen:

Nachzahlungen bis 1998

Die nachträgliche Verbesserung der kinderbezogenen Anteile im Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder ist auf die Kläger der Ausgangsverfahren und für diejenigen Bezügeempfänger begrenzt, die ihre Ansprüche auf höhere Besoldung durch Einlegung eines Widerspruchs oder Erhebung einer Klage gerichtlich geltend gemacht haben, ohne daß über ihren Anspruch bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes schon abschließend entschieden worden ist. Eine Nachzahlung erfolgt frühestens ab dem 1. Januar des Haushaltsjahres, in dem der Anspruch auf amtsangemessene Alimentation geltend gemacht worden ist.

Die DSTG hatte bereits im Dezember 1990 den Mitgliedern mit mehr als zwei Kindern empfohlen, eine Neufestsetzung ihrer Dienstbezüge unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht im Beschluß vom 22. März 1990 aufgestellten Grundsätze zu beachten.

Eng angelehnt an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erhalten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen für das dritte

und jedes weitere im Ortszuschlag bzw. Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind monatliche Erhöhungsbeträge, die sich auf der Grundlage von 115 v. H. des jeweiligen durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes nach den in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestimmten Maßgaben errechnen. Die Erhöhungssätze werden auf Nettobasis gewährt; sie gelten nicht als steuerpflichtige Einnahmen. Das Bundesministerium des Innern wird die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung nicht

ausgewiesenen Beträge veröffentlichten und auch für die Zeiträume von 1996 bis 1998 fortschreiben.

Zahlungen für das Jahr 1999

Im Jahre 1999 wird der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um pauschal 200 DM (brutto) erhöht.

Zahlungen ab dem Jahr 2000

Für die Zeit ab dem Jahr 2000 wird eine gesonderte Regelung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Höhe des Kindergeldes sowie der Gesetzgebung zum Familienlastenausgleich erfolgen.

DSTG und DBB werden darauf hinwirken, im Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen zu erreichen.

Vorankündigung

Lübeck, 30. Mai bis 2. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag

Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag findet am 1. und 2. Juni 1999 in der Musik- und Kongreßhalle Lübeck statt. Er steht unter dem Motto:

„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“.

Erwartet werden über 400 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe des Steuer-Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten Jahre festzulegen. Hierzu werden dem Gewerkschaftstag zahlreiche Anträge zu allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Höhepunkt des Gewerkschaftstages wird die öffentliche Kundgebung sein, zu der über 1 000 Teilnehmer erwartet werden. Der vorläufige Zeitplan beinhaltet:

30. Mai 1999: Sitzungen von Bundesleitung und Bundeshauptvorstand (nichtöffentlich)

31. Mai 1999: Fortsetzung der Sitzung des Bundeshauptvorstandes (nichtöffentlich)

1. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag – 9.00 Uhr Arbeitstagung (öffentlich); 14.00 Uhr öffentliche Kundgebung

2. Juni 1999: 10.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitstagung (öffentlich); 13.00 Uhr Sitzungen der Bundesfrauenvertretung und der Tarifkommission (nichtöffentlich)

DSTG schlägt Verbesserungen für die BpO vor

Fester Rhythmus für Prüfung kleinerer Betriebe ist nötig

Die geltende Fassung der BpO ist seit Dezember 1987 in Kraft; sie ist daher novellierungsbedürftig. Das Bundesfinanzministerium hat im Januar 1999 einen ersten Entwurf vorgelegt, zu dem die DSTG Stellung genommen hat. Die DSTG fordert, ebenso wie bei Konzernen, die im Anschluß geprüft werden sollen, auch für die Mittel-, Klein- und Kleinst-

Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe dürfen wegen fiskalischer Ergiebigkeit nicht länger geschont werden

betriebe einheitliche Vorgaben in der Betriebsprüfungsordnung zu verankern, und zwar für Mittelbetriebe mindestens acht Jahre, für Kleinbetriebe mindestens zwölf Jahre und für Kleinstbetriebe mindestens 20 Jahre. Der langgestreckte Betriebsprüfungsturnus gerade im Bereich der Mittel- und Kleinstbetriebe sei nicht mehr zu verantworten, auch und gerade im Blick auf die fiskalische Ergiebigkeit im Bereich dieser Betriebe. Unumgänglich sei auch, dies auf Bundesebene verbindlich zu regeln. Die Betriebsprüfungsordnung sei hierfür die richtige Rechtsquelle.

Zum insgesamt gelungenen Entwurf hat die DSTG weitere Anregungen gegeben:

- Nach § 2 des Entwurfs ist Zweck der Außenprüfung die Ermittlung und Beurteilung der steuerlich bedeutsamen Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Es fehlt der Hinweis in § 2 Abs. 3 (alt), daß Zweck der Betriebsprüfung nicht die

Erzielung von Mehrsteuern ist.

Auch im Interesse eines guten Steuerklimas hat die DSTG vorgeschlagen, diese Negativabgrenzung wieder in die BpO aufzunehmen. „Das Streichen dieser Passage kann von den Steuerbürgern negativ ausgelegt werden. Externe Rationalisierungsuntersuchungen, die es in allen Ländern gibt, könnten aus der Streichung den Schluß ziehen, daß die Erzielung von Mehrsteuern Hauptzweck sei. Es müsse klargestellt bleiben, daß der Prüfer sowohl zugunsten wie zu Ungunsten Sachverhalte aufgreifen und nicht nach Mehrergebnissen prüfen muß.

- Nach § 4 des Entwurfs soll der Prüfungszeitraum bei Großbetrieben und Konzernen an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen; bei anderen Betrieben soll der Prüfungszeitraum in der Regel nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume umfassen. Hierzu die DSTG:

Die Formulierung in § 4 Abs. 3 Satz 1 böte theoretisch die Möglichkeit, bis zur Grenze der Festsetzungsverjährung beliebige drei Jahre als Prüfungszeitraum auszusuchen. „Hier sollte man ausschließlich auf die letzten drei zusammenhängenden Besteuerungszeiträume abstellen, für die bei Erlaß der Prüfungsanordnung Steuererklärungen vorliegen“.

- In § 4 Abs. 5 sind die Voraussetzungen für eine abgekürzte Außenprüfung nach § 203 AO konkretisiert. Die DSTG hat vorgeschlagen, in § 4 Abs. 5 klarzustellen, daß sich an die abgekürzte Außenprüfung abschließen kann:

„Bei Feststellung erheblicher Mängel in der Ermittlung erklärter Besteuerungsgrundlagen oder Verdacht von Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten ist die Vornahme einer Vollprüfung zulässig“.

- Die DSTG hat angeregt, den Begriff „Auftragsprüfung“ in der BpO zu definieren. In der Praxis sei es zu unterschiedlichen Auslegungen dieses Begriffs gekommen. Teilweise werde die Auftragsprüfung als Amtshilfe verstanden. „Da aber Amtshilfe und Auftragsprüfung zu unterschiedlichen – auch verfahrensrechtlichen – Folgen führen, sollte der Begriff der Auftragsprüfung in der BpO definiert werden“, so die DSTG-Stellungnahme.

Die DSTG hat begrüßt, daß Ort der Außenprüfung die Geschäftsräume des Steuerpflichtigen sein müssen (§ 6). Die Begründung ist überzeugend: „Entgegen der Zielsetzung der AO wird in der Prüfungspraxis immer häufiger die Prüfung in den

Prüfungsort müssen die Geschäftsräume der Betriebe sein

Räumen des steuerlichen Beraters begehrt. Diese sind in der AO aber nicht als Prüfungsort vorgesehen. Die oftmals behauptete Beschleunigung des Prüfungsverfahrens in den Räumen des steuerlichen Beraters ist nach den Erfahrungen der Prüfungspraxis nicht festzustellen. Der neue § 6 BpO soll den wachsenden Bestrebungen, die Prüfung vom Betrieb fernzuhalten, entgegenwirken und Rechtfertigungsprobleme der Finanzbehörde vermeiden“.

Als einziger „Ausweichort“ wird in § 6 die Amtsstelle genannt. Hierzu hat die DSTG darauf hingewiesen, daß es in der Praxis auch in den Betriebsprüfungsstellen große Platzprobleme gibt und eine Prüfung im Büro des Steuerberaters im Einzelfall notwendig werden könnte. Dies soll aber nur auf be-

„Ausweichort“ nur bei begründeten Ausnahmen

gründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Daher die vorgeschlagene Klarstellung in § 6: „Ein anderer Prüfungsort kommt nur im Ausnahmefall in Betracht.“

- In § 7 wird als Prüfungsgrundsatz festgelegt: „die Außenprüfung ist auf das Wesentliche abzustellen, ihre Dauer auf das notwendige Maß zu beschränken“.

Die DSTG hat hier auf die Gefahr hingewiesen, daß die Betriebsprüfer/innen den gesetzlichen Auftrag, sowohl zugunsten als auch zu Ungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen, nicht mehr ausreichend wahrnehmen können. Auch die Qualität der Betriebsprüfung werde nicht mehr ausreichend in das Blickfeld genommen. Die DSTG hat hier vorgeschlagen, den Satz 2 von § 6 der alten Betriebsprüfungsordnung aufzunehmen:

„Die Betriebsprüfung hat sich in erster Linie auf solche Sachverhalte zu erstrecken, die zu endgültigen Steuerausfällen oder Steuererstattungen oder -vergütungen oder zu nicht unbedeutenden Gewinnverlagerungen führen können“.

• In § 8 werden die Mitwirkungspflichten konkretisiert. Die DSTG hat diesen Vorschlag begrüßt, weil die Befragung nicht benannter Auskunftspersonen dadurch erleichtert werde. Die DSTG hat jedoch auf die Praxis hingewiesen. Danach wird vielfach nur zögernd bis unwillig mitgewirkt. Einer häufig praktizierten „Hinhaltetaktik“ könne der/die Betriebsprüfer/in wenig entgegenhalten. Die DSTG hat daher vorgeschlagen, dem/der Betriebsprüfer/in das Recht einzuräumen, hier Ausschlussfristen zu setzen.

• Nach § 25 des Entwurfs ist Voraussetzung für die Verwendung als Betriebsprüfer, daß er grundsätzlich dem gehobenen Dienst angehören soll mit einer mindestens sechsmonatigen Einarbeitung in der Außenprüfung. Die DSTG hat darauf hingewiesen, daß Erfahrungen im Verantwortungsbereich für die Betriebsprüfung unerläßlich sind. So sollte in der Betriebsprüfungsordnung als Soll-Vorschrift enthalten sein, daß eine 2-jährige Tätigkeit in der Veranlagung vorausgehen sollte. Die Soll-Vorschrift würde in begründeten Einzelfällen einen flexiblen Personaleinsatz ermöglichen. Als Einarbeitungszeit hält die DSTG mindestens neun Monate für notwendig.

• Als besonders vordringlich hat die DSTG vorgeschlagen, eine Aussage zur Aus- und Fortbildung in die BpO aufzunehmen. „Betriebsprüfer und Sachgebietsleiter in der Bp müssen für ihr umfassendes Aufgabengebiet sachgerecht ausgebildet werden. Aufgrund des besonderen Spannungsverhältnisses zwischen Steuerpflichtigen und Betriebsprüfer ist die Vermittlung psychologischer Grundkenntnisse unbedingt erforderlich. Dazu gehören insbesondere Bereiche wie Konfliktgespräche, Streßbewältigung und Verhandlungstechnik. Außerdem ist den besonderen Anforderungen an Rhetorik,

Kommunikation und Zeitmanagement durch entsprechende Schulungen Rechnung zu tragen. Mit praxisbegleitenden Lehrgängen ist der Einstieg in das neue Aufgabengebiet zu erleichtern. Die vorgesehene Einarbeitungszeit ist in vollem Umfang für die Ausbildung zu nutzen.

Betriebsprüfer und Sachgebietsleiter der Bp müssen außerdem in erheblich größerem Umfang als bisher im Rahmen von Schulungen fortgebildet werden.

• § 32 regelt den Inhalt der Betriebskartei. Hierzu hat die DSTG gefordert, die Vorschrift an die aktuellen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern anzupassen:

„Es gibt keine Betriebskartei mehr, die aus einer Namenskartei und einer Branchenkartei besteht. Statt dessen gibt es eine

- Betriebskartei Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe, sortiert nach Bp-Finanzamt, Veranlagungsfinanzamt und Steuernummer (AL Bp 801),
- Steuernummernliste für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, sortiert nach Bp-Finanzamt, Veranlagungsfinanzamt, Alphabet und Steuernummer (AL Bp 811, 812).“

Zentrum-Süd eröffnet

Zum 14. April 1999 hat das DBB-Dienstleistungszentrum Süd in Nürnberg seine Arbeit aufgenommen. Zuständig für das Bundesland Bayern, bietet die neue Anlaufstelle den DBB-Gewerkschaften neben Rechtsberatung und Rechtsschutz neue Dienstleistungen wie Druck, Kommunikation und EDV an.

Die Adresse:
Rathenauplatz 2, 5. OG
90334 Nürnberg
Tel. 09 11-5 86 57-60
Fax 09 11-5 86 57-89

Ondracek: Wechsel im BMF für Neuanfang nutzen

Völlig unerwartet ist am 11. März 1999 Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine von seinem Amt zurückgetreten. Gleichzeitig gab er den SPD-Vorsitz auf und legte sein Bundestagsmandat nieder. DSTG-Chef Dieter Ondracek forderte in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ die Bundesregierung auf, Lafontaines Rücktritt zu einem Neuanfang in der Steuerpolitik zu nutzen. Lafontaine sei zu „überheblich“ gewesen und habe die „gut gemeinten Ratschläge der DSTG ignoriert“. Durch den „künstlichen Zeitdruck und die Hektik“ im Bundesfinanzministerium seien Pannen vorprogrammiert gewesen. In der Öffentlichkeit habe zwangsläufig der Eindruck entstehen müssen, daß im BMF handwerklich schlecht gearbeitet wurde. Hektischer Zeitdruck und politisch widersprüchliche Vorgaben schließen saubere Gesetzgebungsarbeit aus.

Ondracek schlug leider vergeblich vor, die Steuerreform zu verschieben und die Behandlung im Bundesrat am 19. März 1999 abzusetzen. Das wäre immer noch besser gewesen, als über Änderungsgesetze hinterher die Fehler wieder „auszubügeln“. Ondracek plädierte für ein Steuerreformgesetz aus einem Guß. Hierzu gehörten die Reform der Einkommensteuer, der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung der Familien nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Biete man der Wirtschaft gleichzei-

tig mit dem Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen (Gegenfinanzierung) niedrigere Steuersätze an, „würde deren Reaktion nicht so harsch ausfallen, wie in der Vergangenheit“. Zur Umsetzung des Gesetzes wäre unumgänglich gewesen, daß die Neuregelungen spätestens bis zur Jahresmitte vorgelegen hätten.

Gleiches Recht für Frauen im Erziehungsurlaub

Der Deutsche Beamtenbund hat in einem Schreiben an das Bundesinnenministerium den vorgesehenen Wegfall von vermögenswirksamen Leistungen während des Erziehungsurlaubes als frauenfeindliche Maßnahme bezeichnet.

In einer Stellungnahme zum Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift bemängelt der DBB, daß die betroffenen Beamtinnen und Beamten ihre vermögenswirksamen Leistungen für die von ihnen gewählte Anlageform bei Realisierung dieses Vorhabens allein erbringen oder den Nachteil des Ruhens in Kauf nehmen müssen.

Grundsätzlich begrüßt wird vom DBB dagegen die vorgesehene Einrichtung einer neuen zweiten Anlageform bei vermögenswirksamen Leistungen, z. B. in Investivfonds. Bedenken bestehen aber darüber, ob im Beamtenbereich diese Anlageform überhaupt festgelegt werden kann, denn Beamte erhalten bis heute als Vollzeitbeschäftigte immer noch nur 13 Mark an vermögenswirksamen Leistungen.

Der DBB hat deshalb in seinem Schreiben an das Bundesinnenministerium erneut auf Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen für Beamte gedrängt.

DSTG findet sich mit der Mehrarbeit für die Steuerverwaltung nicht ab

Ondracek beharrt: Neuregelung der „630-Mark-Jobs“ muß vom Tisch!

Die DSTG hatte vor der endgültigen Beschlußfassung im Bundestag und Bundesrat an die Finanzminister der Länder noch einmal eindringlich appelliert, das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht in Kraft treten zu lassen. Durch das Gesetz werde den Beschäftigten der Finanzverwaltung gewaltige Mehrarbeit aufgebürdet – letztlich für ein „Null-Summen-Spiel“. Wenn man für die Gesamtbearbeitung der neuen Fälle nur einen sehr geringen Zeitaufwand von

**„Null-Summen-Spiel“
im Steuerbereich
bindet mindestens
300 Beschäftigte
in Finanzämtern
zusätzlich**

30 Minuten unterstelle, bedeute dies, daß künftig etwa 300 Beschäftigte in den Finanzämtern allein damit befaßt werden müßten. Die Umsetzung des Gesetzes sei daher nur möglich, wenn entsprechende Mehrstellen in den Haushalten der Länder ausgewiesen würden.

Mit den Stimmen der Fraktion SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wurde das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verabschiedet. Wesentlicher Bestandteil ist der Wegfall der Pauschalsteuer für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und die Einführung eines Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Anlaß für die Gesetzesinitiative den Gesetzentwurf war der starke Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der nach Auffassung der Bundesregierung zu einer Zersplitterung auf dem Arbeitsmarkt und zu einer Erosion der Bemessungsgrundlage in der Sozialversicherung geführt hat. Diese Entwicklung soll eingedämmt werden. Die DSTG stellt fest, daß dies mit kontraproduktiven und verwaltungsaufwendigen Mitteln geschieht.

„Im Ergebnis lenkt der vorliegende Gesetzentwurf bisherige Steuereinnahmen in die Sozialversicherungskassen um. Dies wäre einfacher und produktiver auch durch einen direkten Finanztransfer möglich gewesen“, hieß es in der Kritik der DSTG.

Wie sieht die Regelung im einzelnen aus?

Aus dem Gesetzentwurf werden Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von der Steuer freigestellt. Die Steuerfreiheit greift nur, wenn die Summe der anderen Einkünfte des Steuerpflichtigen nicht positiv ist. Einkünfte

**Voraussetzungen für
Steuerbefreiungen
kann der Arbeitgeber
nicht feststellen**

des Ehegatten sind dabei nicht einzubeziehen. Diese Voraussetzung für die Steuerbefreiung kann aber vom Arbeitgeber nicht festgestellt werden. Für den Arbeitgeber ist Grundlage für den steuerfrei zu zahlenden

Arbeitslohn eine vom Beschäftigten vorzulegende Bescheinigung des Finanzamtes. So ist in Artikel 9 des Gesetzentwurfes bestimmt:

„Auf Antrag des Arbeitnehmers bescheinigt das Finanzamt, daß der Arbeitgeber Arbeitslohn für eine geringfügige Beschäftigung nach § 3 Nr. 39 steuerfrei auszuzahlen hat.“

Weiter heißt es:

„Arbeitslohn für eine geringfügige Beschäftigung darf der Arbeitgeber nach § 3 Nr. 9 nur steuerfrei auszahlen, wenn ihm eine Bescheinigung nach § 39a Abs. 6 vorliegt.“

Mit diesen Bestimmungen wird der Steuerverwaltung eine erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet – eine Mehrarbeit, bei der am Ende das Ergebnis steht, daß keine Steuern zu zahlen sind.

Schon vom Ergebnis her stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen

**Zwei Millionen
beantragen
Bescheinigung für
Freistellung
von der Steuer**

Vorschrift. In der Praxis bedeutet dies, daß von den weit mehr als zwei Millionen geringfügig Beschäftigten sicher die Hälfte bei den Finanzämtern eine entsprechende Bescheinigung verlangen wird. Schon für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist es notwendig, den betreffenden Antragstellern eine Erklärung abzufordern, aus der zu erse-

hen ist, daß sie keine anderen Einkünfte beziehen. Der Antrag muß bearbeitet und die Bescheinigung ausgefertigt werden. Damit ist es aber nicht getan. Im neuen § 46 Abs. 2 a wird bestimmt:

„Ist für den Steuerpflichtigen eine Bescheinigung nach § 39a Abs. 6 ausgestellt worden und ist die Summe seiner anderen Einkünfte positiv, so ist eine Veranlagung durchzuführen.“

Dies heißt in der Praxis, daß alle Fälle, für die eine Bescheinigung ausgestellt wurde, in den Pflichtveranlagungskatalog aufgenommen werden. Diesen Steuerpflichtigen muß nach Ablauf

**Einkommensteuer-
erklärung wird
abverlangt**

des jeweiligen Jahres eine Einkommensteuererklärung zugesandt und entsprechend bearbeitet werden. Am Ende der Veranlagung steht entweder das Ergebnis 0-Steuer oder bestenfalls relativ geringfügige Nacherhebungen.

Der DSTG-Landesverband Brandenburg hatte die Finanzministerin des Landes, Wilma Simon, aufgefordert, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen. Vorsichtige Schätzungen gingen davon aus, daß ca. 60 000 „Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohnes für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis“ bei den Brandenburger Finanzämtern von betroffenen Steuerbürgern gestellt würden.

Gesetzgebung geht nach hinten los

Steuervereinfachung bleibt naive Illusion

Wer immer wieder – wie die DSTG – Vorschläge zur Steuervereinfachung vorlegt, muß Stehvermögen zeigen, um nicht zu resignieren. Je öfter die Politik von Steuervereinfachung spricht, desto skeptischer werden insbesondere die Beschäftigten der Steuerverwaltung. Sie erfahren in der täglichen Besteuerungspraxis nämlich das Gegenteil. Auch Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte in seiner Regierungserklärung Steuervereinfachung versprochen, aber tatsächlich steuerte er scharf in einen genau gegenteiligen Kurs.

Steuerchaos weitet sich aus

Das Steuerchaos wird durch das Steuerentlastungsgesetz zu einem noch unbeherrschbareren Monstrum – ganz zu schweigen von der Neuregelung der 630-Mark-Jobs. Obwohl Einzelmaßnahmen Steuervereinfachungen heißen, bleibt unter dem Strich eine gewaltige Steuerkomplizierung. Über hundert Mal wird massiv in das geltende Steuerrecht eingegriffen mit erheblichen Erschwernissen der Arbeit. An sieben Beispielen zeigt sich das Gesicht der Gesetzgebung:

- Mindestbesteuerung: Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkünften, Ausschluß der Verlustverrechnung bei Verlustzuweisungsgesellschaften (Anwendung des § 2 b EStG für negative Einkünfte aus Verlustzuweisungsgesellschaften oder -gemeinschaften, wenn der Gegenstand der Einkünfterzielung nach dem 4. März 1999 angeschafft, hergestellt oder bestellt wurde und Steuerpflichtige nach dem 31. Dezem-

ber 2000 der Gesellschaft oder Gemeinschaft beitreten);

- Einführung eines Wertaufholungsgebotes für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1998 enden;
- Spekulationsbesteuerung nach Entnahme, z. B. von Wertpapieren aus dem Betriebsvermögen;
- Abschaffung des Werbungskostenpauschbetrages bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung;
- Halbierung des Sparerfreibetrages von bisher 6 000 DM auf 3 000 DM ab 1. Januar 2000;
- Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten, nicht eigengenutzten Grundstücken von

Sieben Beispiele für zusätzliche Arbeit

zwei Jahren auf zehn Jahre für Veräußerungen ab 1. Januar 1999 mit Einbeziehung von Herstellungsfällen;

- Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren im Privatvermögen von sechs Monaten auf ein Jahr ab 1999.

Führungspositionen auf Zeit sind rechtswidrig

Ein vom wissenschaftlichen Parliamentsdienst des Berliner Abgeordnetenhauses erstelltes Rechtsgutachten hat die DBB-Auffassung, daß Führungspositionen auf Zeit

verfassungswidrig sind, eindeutig bestätigt. Wie der DBB befürchten die Gutachter Abhängigkeiten und Bindungen durch die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit, die mit einer unabhängigen Amtsführung nicht vereinbar sind und ungewollt die Politisierung der öffentlichen Verwaltung fördern.

Dem Berliner Gutachten zugrunde lag ein Entwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wonach die Vergabe von Führungspositionen auf fünf Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeiten beschränkt werden kann. Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit sollte das zunächst befristete Amt entweder in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen werden oder das frühere Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wieder aufleben.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß ein derartiges Vorgehen grundsätzlich dem Lebenszeitprinzip widerspricht, weil das Berufsbeamtentum nicht nur die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gewährleistet, sondern auch die Übertragung aller weiterer einer Laufbahn zugeordneter Ämter auf Lebenszeit einschließt.

Das Instrument der Führungsposition auf Zeit, urteilen die Gutachter, bedeute einen erheblichen Eingriff in die Unabhängigkeit der betroffenen leitenden Beamten und damit in die Unabhängigkeit der Verwaltung insgesamt.

Dagegen befanden die Gutachter, daß die Besetzung von Führungspositionen auf Probe keinen Verstoß gegen Art. 33 Abs. 5 GG darstellt. Vielmehr sei die Probezeit eine geeignete Maßnahme, um dem Leistungsgrundsatz besser gerecht zu werden.

Auch der Deutsche Beamtenbund hat keine Bedenken gegen Probezeiten bei der Vergabe von Führungspositionen.

DSTG-Jugend trifft sich zur Klausurtagung in Gotha

Die Jugend der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG-Jugend) traf sich vom 27. bis 28. Februar 1999 zu einer Klausurtagung in Gotha. An dieser Tagung nahmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Bezirks- und Landesjugendleitungen teil. Schwerpunktmäßig hat sich der Teilnehmerkreis mit dem akuten Problem der Jugendarbeitslosigkeit auseinandergesetzt. So wurden z. B. Argumentationshilfen für eine Verstärkung der Finanzverwaltung entwickelt. Ohne den notwendigen Nachwuchs in der Finanzverwaltung werden sich die eklatanten Löcher in den Haushaltskassen nie schließen. Der Nachwuchs möchte sein erlerntes Fachwissen auch angemessen anwenden. Doch durch die stetig steigenden Fallzahlen und die immer komplizierter werdenden Steuergesetze wird dies fast unmöglich. Wie ein Faustschlag ins Gesicht ist da die Rede von weniger Einstellungszahlen und Zwangsteilzeit und Nichtübernahme. So fordert die DSTG-Jugend unter anderem auch die Aufklärung des Bürgers durch die Politik, welche Aufgabe die Finanzverwaltung eigentlich hat. Die Steuerverwaltung darf nicht länger Prügelknaube und Leidtragende von sinnlosen Haushaltsdebatten sein. Wir sind schließlich die Einnahmeverwaltung. Zum einen wird der Staat durch höhere Steuereinnahmen funktionsfähig, um seine Wahlversprechen in bezug auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzulösen, zum anderen kann er selbst seinen Beitrag leisten und als Vorbild fungieren. Um für mehr Akzeptanz zu kämpfen, möchte die DSTG-Jugend gezielte Protestaktionen durchführen.

Nachholbedarf bei der Personalausstattung in Finanzämtern von Baden-Württemberg

Mit dem neugewählten Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Stratthaus, nahmen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der Landesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich Kontakt auf. Bei dem Gespräch, das der Minister in Begleitung seiner Spitzenbeamten Fliege und Vetter führte, stand die arbeitsmäßige Mehrbelastung der Steuergesetzgebungs-vorhaben im Mittelpunkt.

Ondracek machte deutlich, daß das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 mit einer massiven Mehrbelastung für die Steuerverwaltung verbunden ist. Ebenso komme durch das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zusätzliche Arbeit auf die Finanzämter zu.

Ondracek und Ullrich mahnten an, daß zur Umsetzung dieser Gesetzesvorhaben

„Musterländer“ liegt im Ländervergleich nur im letzten Drittel

der Ausweis von mehr Planstellen erforderlich sei. Die Arbeitsfallzahlen seien bereits heute so hoch, daß zusätzliche Mehrarbeit nicht mehr aufgefangen werden kann. Baden-Württemberg sei bei der Personalausstattung im Ländervergleich betrachtet im letzten Drittel. Der Handlungsbedarf ist unbestreitbar.

Auch in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung herrschen in Baden-Württemberg erhebliche Defizite.

Stratthaus wies darauf hin, daß Betriebsprüfung und Steuerfahndung in den letzten Jahren verstärkt wurden und weiter verstärkt werden sollen, daß aber der Ausweis von zusätzlichen neuen Planstellen kaum möglich



Mit dem neuen Finanzminister von Baden-Württemberg, Gerhard Stratthaus (Mitte), nahmen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek (rechts) und der Landesvorsitzende im Südwesten, Dr. Rainer Ullrich (links), Kontakt auf.

sei. Finanziell habe das Land keine Spielräume. Er verwies darauf, daß die Medien sein Vorhaben, Beförderungsstellen für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung auszuweisen, sehr kritisch bewertet haben. In der Stuttgarter Zeitung stand:

„In der Landtags-CDU stieß dies (Besserstellung der Steuerbeamten) auf scharfe Kritik. Stratthaus gefährde seine Glaubwürdigkeit, hieß es, wenn er den Unterbau seines Ministeriums beim Sparen ausnehme. Dadurch würden neue Begehrlichkeiten geweckt, die man nicht erfüllen könne. Auf Vermittlung von Fraktionschef Günther Oettinger billigten die Parlamentarier schließlich einen Kompromiß, um Stratthaus nicht bloßzustellen. Danach darf er in den nächsten vier Jahren nur die Hälfte seiner Beförderungspläne zu Kosten von 3,6 Millionen Mark verwirklichen.“

Die Diskussion im Stuttgarter Landtag kam auf, weil im Zusammenhang mit Stellenhebungen für die Polizei auch der Justizminister

Ulrich Goll (F.D.P.) sich zu Wort meldete. Die Stuttgarter Zeitung berichtete hier:

„Auch die Beamten im Justizvollzugsdienst hätten es besonders schwer – und mithin ein paar Mark mehr verdient. Das leuchtete der Runde irgendwie ein. Da besann sich auch Gerhard Stratthaus auf

Gerechte Beförderungen stoßen auf Widerstand in der Berichterstattung der Medien

seine Klientel: Wenn man schon Gutes tue, argumentierte er unter kühner Mißachtung des eigenen Papiers, müsse der mittlere Dienst in der Finanzverwaltung davon ebenso profitieren. Das habe sein Vorgänger Mayer-Vorfelder einst der Steuer-Gewerkschaft in Aussicht gestellt. Gesagt, getan. Ohne größere Diskussion billigte das Kabinett die zusätzlichen Wohltaten. Die Mehrkosten allein im Bereich der Finanzverwaltung, wo knapp 100 Beamten ein schnellerer Aufstieg winkt: 7,2 Millionen Mark binnen vier Jahren.“

Im Gespräch haben die Kollegen Ondracek und Ullrich Finanzminister Stratthaus für Vorstöße gedankt. Die Kritik der Abgeordneten und der Medien sei nicht nachvollziehbar. Allein die Beschäftigten der Steuerverwaltung ermöglichen es durch ihre Arbeit, daß Geld für Polizei und Justiz zur Verfügung stehe. Es müßte für alle Abgeordneten eine Selbstverständlichkeit sein, bestehende Stellenhebungsmöglichkeiten im Lande voll auszuschöpfen, um so die schwierige Tätigkeit der Steuerbeamten entsprechend zu werten und zu honorieren. Die DSTG-Vertreter haben Stratthaus aus-

Die schwierige Tätigkeit der Steuerbeamten muß angemessen bewertet und honoriert werden

drücklich ermutigt, an seinem Vorhaben festzuhalten, weil er als Ressortminister für seine Beschäftigten Fürsorgepflicht und Verantwortungsfrage.

Angesprochen wurde eine Novellierung der Funktionsgruppenverordnung.

Die Novellierung der Abgabenordnung und Betriebsprüfungsordnung und die personelle Verstärkung der Betriebsprüfung und Steuerfahndung, die Umsetzung des Dienstrechts durch Leistungsstufen, Leistungszulagen und Leistungsprämien, Altersteilzeit, Besoldung 1999, die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Besoldung kinderreicher Beamtenfamilien waren weitere Themen.

Das Gespräch fand in offener und vertrauensvoller Atmosphäre statt. Die DSTG-Vertreter gewannen den Eindruck, daß sich Finanzminister Stratthaus für die Belange seiner Beschäftigten einsetzt.

Buchbesprechung **„Im Club der** **Milliardäre“**

„Im Club der Milliardäre – Deutsche Privatbankiers und ihre geheime Welt“ lautet das Buch des Autors Fred David, das im Hoffmann und Campe Verlag erschienen ist.

Der Autor ist Schweizer und beobachtet seit vielen Jahren Deutschland mit den Augen des Auslandskorrespondenten. Er schreibt für die größte Wirtschaftszeitung des Landes, CASH/Zürich. Für den „Spiegel“ arbeitete er als politischer Redakteur, für die „Weltwoche“ berichtete er als Korrespondent aus Bonn.

Die Geschichte von Reichtum und Macht ist die Geschichte von Aufstieg und Niedergang, von Leidenschaft, Liebe und Haß.

Die Sagas jahrhundertalter Bankier- und Unternehmertumsclans erzählen von der Sinnlichkeit des Geldes, von Lust und Frust im Wohlstand; vom Milliardär, der sein Vermögen verspielt, um es wiederzugewinnen; von der Bankierstochter, die den König von Preußen um den Verstand bringt; vom kapitalistischen Privatbankier, der als unentbehrlicher Helfershelfer kommunistische Regime agiert. Mit dem Blick des Journalisten und der Lust am Erzählen von Geschichte und Geschichten dringt Fred David in diese Welt vor. Er beschreibt sie faktenreich, aber ohne Wirtschaftskauderwelsch mit Neugier und dennoch aus ironischer Distanz.

Im Kapitel 9 beschreibt er die Liechtenstein-Connection. Unter diesem Kapitel finden wir als Leseprobe:

„Dieter Ondracek, ein gestandenes bayerisches

Mannsbild, vor dem auch selbstbewußte Steuersünder kleinlaut wirken, kennt sich auf den verschlungenen Pfaden aus. Ondracek ist Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Hinter deren kleinem Bürobau in Bonn verbirgt sich der Interessenverband von 75 000 Steuerbeamten. Kenntnisse über die Wege von Flucht- und Schwarzgeldern sind nirgendwo größer als in diesem Verband. Zwar bindet das Amtsgeheimnis die Fahnder, aber ihre Studien über das Ausmaß an Kapitalflucht sind gefürchtet, auch wenn keine einzelnen Firmen und Namen darin auftauchen. Das hier versammelte Insiderwissen ist größer als das jedes Finanzministers. Ondracek und seine Mannen gehen davon aus, daß 300 Milliarden von insgesamt 800 Milliarden DM un versteuerten Schwarzgeldes aus

Deutschland in Luxemburg gelandet sind. Weitere 300 Milliarden gingen in die Schweiz und nach Liechtenstein. Der größte Teil davon sind echte Schwarzgelder. Nur gerade 20 Prozent der Zinserträge aus dem Ausland werden versteuert. Die Ermittler haben ein enges Zusammenspiel zwischen den Briefkastenfirmen und Schweizer Banken ausgemacht. Häufig ist ein Treuhänder zwischengeschaltet.“

Fred David hat sich mit dem Buch viel Mühe gegeben. Es ist interessant, spannend und lesenswert.

Fred David
Im Club der Milliardäre
Deutsche Privatbankiers und ihre geheime Welt
Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 1998
400 Seiten, geb.
DM 49,90, öS 364,-, sfr 46,-

Finanzexpertin Scheel: Gute Vorsätze gingen verloren

Wo bleibt die Steuervereinfachung? Der DSTG-Bundevorsitzende Dieter Ondracek und der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender stellten in einem Gespräch der Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Christine Scheel, auch diese zentrale Frage. Frau Scheel räumte ein, daß das Steuerreformgesetz leider für die Finanzämter nicht weniger sondern mehr Arbeit bringe. Die vorgegebenen politischen Zwänge und die Kürze der Zeit brachten es mit sich, daß die guten Vorsätze in puncto Steuervereinfachung verloren gingen.

Scheel machte klar, daß auch nach dem Rücktritt des Bundesfinanzministers Lafontaine die laufenden Gesetzgebungsverfahren nach dem ursprünglichen Zeitplan durchgezogen würden. Fehler und Ungereimtheiten, die schon sichtbar sind und auf die auch die DSTG hingewiesen hat, könnten allenfalls durch nachfolgende Änderungsgesetze abgemildert oder beseitigt werden.

Ondracek konterte, es sei für die Beschäftigten der Steuerverwaltung besonders ärgerlich, daß im Vorblatt zum Gesetz über den Vollzugsaufwand lediglich festgestellt werde, daß dieser nicht bezifferbar sei. Eine solche banale Leerformel könne die Steuerverwaltung nicht akzeptieren. Wer Gesetze verabschiede, müsse sich auch über die Folgen im Klaren sein. Hierzu gehört zwingend eine Einschätzung über die Höhe des Verwaltungsaufwandes.

Massive Kritik übte Ondracek an dem Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Der Steuerverwaltung werde Arbeit aufgebürdet – im Ergebnis für nichts. Alles Gerede von wirtschaftlicher Verwaltung führt sich selbst ad absurdum.

Auf die Steuerverwaltung kommen nach Einschätzung von Ondracek mehr als eine Million solcher Anträge zu. Mit dem Ausstellen der Bescheinigung ist es nicht getan. Nach Ablauf des Jahres müssen die betroffenen Steuerpflichtigen Steuerklärungen abgeben, weil geprüft werden muß, ob die Summe der übrigen Einkünfte nicht positiv sei, was zur nachträglichen Versteuerung der 630-Mark-Jobs führen würde. Wenn man im Ergebnis zu einer Nachversteuerung komme, werden sich vielfach Probleme auftun, diesen Steueranspruch auch zu verwirklichen. In vielen Fällen werden Vollstreckungsmaßnahmen nicht erfolgreich sein. Für die Finanzämter ergibt sich eine Menge Mehrarbeit, bei der am Ende entweder keine Steuer oder nur eine geringfügige Mehrwertsteuer stehen wird. Da die Finanzämter keine Personalreserven haben, kommt die neue Arbeit als Arbeitsspitze oben drauf. Im Ergebnis werden an anderer Stelle Einnahmen verloren gehen, weil wegen Personalmangels nur eingeschränkt überprüft werden kann.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, daß vorrangig das „Kindergeldurteil“ des Bundesverfassungsgerichts in einen eigenen Gesetzentwurf umgesetzt werden müsse. Es ist aber heute schon klar, daß die Umsetzung der Verfassungsgrundsätze in voller Höhe durch Kindergeld nicht finanzierbar sei. In jedem Fall werde ein zweistelliger Milliardenbetrag erforderlich. Inwieweit für die Finanzierung ein Abbau oder Rückbau des Ehegattensplittings in Betracht kommt, ist noch nicht abzusehen. Fest steht aber in diesem Fall schon heute, daß

durch die Begrenzung des Ehegattensplittings bestenfalls ein Betrag von sechs bis sieben Milliarden DM zur Finanzierung zur Verfügung stehen würde. Bei einer angedachten Besteuerung nach dem Realsplittingverfahren käme auf die Steuerverwaltung erneut Mehrarbeit zu. Auch die Aufarbeitung aller vorläufigen Einkommensteuerbescheide (Höhe der Kinderfreibeträge) verursachen den Finanzämtern erhebliche Mehrarbeit. Auch hier mahnt Ondracek an, daß vom Gesetzgeber nicht alles bei den Beschäftigten in den Finanzämtern abgeladen werden dürfe.

Hinsichtlich der Pläne für die Unternehmensbesteuerung diskutierten die Gesprächsteilnehmer denkbare Lösungsmodelle. Für diesen Punkt wurde ein weiterer Gesprächstermin nach

Vorlage der Vorstellungen der dafür eingesetzten Kommission vereinbart.

Angesprochen wurde, daß noch in diesem Jahr das Problem der ungleichen Besteuerung zwischen Renten und Pensionen gelöst werden müsse.

Ondracek stellte klar, daß die Situation ziemlich verfahren ist. Die übertriebene Eile sei Ursache für manche Ungereimtheiten. Frau Scheel kennt die Probleme, die der Gesetzgeber den Beschäftigten der Finanzämter bereitet. Sie legt Wert darauf, im engen Kontakt mit der DSTG zu bleiben, weil von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft stets gute und praxisbezogene Anregungen kommen.

Nach dem schlechten Start in der Steuergesetzgebung kann es eigentlich nur noch besser werden.

Keine Akzente für den Arbeitsmarkt

Der Jahreswirtschaftsbericht 1999, den die Bundesregierung vorgelegt hat, setzt keine beschäftigungspolitischen Akzente im öffentlichen Dienst. Zwar wird der Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit zum wirtschaftspolitischen Hauptziel erklärt, der öffentliche Dienst bleibt aber, wie auch schon beim Bündnis für Arbeit, bei den beschäftigungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung unberücksichtigt.

Zwar wird die Reform von Staat und Verwaltung als zentrale innenpolitische Aufgabe zitiert. Die angestrebte bürgerfreundliche, leistungsstarke und wirtschaftliche Verwaltung soll aber gleichzeitig weiter verschlankt werden, allein beim Bund mit einer linearen Stelleneinsparung von 1,5 Prozent.

Der Deutsche Beamtenbund bekräftigt, der Staat dürfe angesichts der Arbeitsmarktsituation auf keinen Fall länger Jobkiller Nummer 1 bleiben. Gefordert werden Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung im öffentlichen Dienst sowie zur Entlastung des Arbeitsmarktes durch einen sofortigen Stopp des Stellenabbaus und eine aufgabengerechte Personalausstattung. Auch durch Abbau von Überstunden und Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten könnten zusätzlich Stellen geschaffen werden. Als Maßnahme zum Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit erwartet der DBB zusätzliche Ausbildungsplätze.

Der hohen Arbeitslosigkeit will die Bundesregierung mittelfristig mit einem „ausgewogenen Mix aus Nachfrage- und Angebotspolitik“ zu Leibe rücken. Das heißt,

der jahrelang verfolgte Kurs einer einseitigen Stärkung der Nachfrageseite, der noch im November vom Sachverständigenrat angemahnt wurde, soll nicht weiter verfolgt werden, sondern einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Angebot und für Nachfrage weichen. Bei der angestrebten Stärkung der Binnennachfrage setzt die Bundesrepublik allerdings nicht auf kräftige Lohnerhöhungen, sondern auf steuerliche und abgabepolitische Effekte, die die Nettolöhne positiv beeinflussen. Genannt wird hier die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags, die Senkung des Eingangsteuersatzes, aufgestocktes Kindergeld sowie die Verringerung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung.

Beim DBB stößt allerdings der von der Bundesregierung prognostizierte vierprozentige Anstieg der Nettolohn- und Gehaltssumme auf Skepsis. Aufgrund der viel zu schleppenden Umsetzung der Steuerreform wird nämlich die vorgesehene Nettoentlastung der Steuerzahler von 15 Milliarden Mark erst ab dem Jahre 2002 und damit viel zu spät für die erhoffte Belebung der Binnennachfrage eintreten. Der DBB setzt deshalb zur Stärkung des privaten Konsums auf eine größere Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter.

In ihren Eckwerten zur wirtschaftlichen Entwicklung geht die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht auch 1999 von rund 4,1 Millionen Arbeitslosen aus. Bei weiter sehr stabilen Preisen – eine Steigerung wird allenfalls um ein bis einhalb Prozent erwartet – rechnet die Regierung mit rund zwei Prozent Wachstum nach 2,8 Prozent im vergangenen Jahr.

Sozialwahlen 1999

Bei den alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen wählen die Versicherten und Rentner Kolleginnen und Kollegen ihres Vertrauens in die Selbstverwaltungsorgane der Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen.

Die Wahlunterlagen bringt die Post. Jeder Briefkasten ist Wahlurne! Stichtag ist der 26. Mai 1999.

DBB-Kandidaten treten für den Erhalt und die Fortentwicklung der sozialen Sicherungssysteme ein.

Wählen Sie die Kandidaten des DBB

- BfA: Liste 13
- DAK: Liste 10
- TK: Liste 3

Finanzamt 2000 ist am Start

In allen Bundesländern bemühen sich die Verwaltungsspitzen, den immer größer werdenden Arbeitsdruck durch organisatorische Maßnahmen „Herr“ zu werden. Gleichzeitig sollen die Finanzämter mehr Service bieten und noch bürgerfreundlicher werden.

Mehr Service bedeutet mehr Zeitaufwand – Zeit, die in der Produktion wieder fehlt. Die Möglichkeiten für einen verbesserten Service sind daher sehr begrenzt. Das Angebot von mehr Service für die Bürger würden die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern gerne erbringen, wenn ihnen die Politik die Möglichkeit dazu gibt.

„Info-Center, Service-Center, Zentrale Informations- und Annahmestellen, Infotheke u. ä.“ heißen die neuen Einrichtungen, die in verschiedenen Finanzämtern in einzelnen Bundesländern versucht werden. Ziel dieser neuen Zentren ist es, den Publikumsverkehr in bürgerfreundlich gestalteten zentralen Besucher- und Annahmehereichen abzuwickeln. In diesen, meist im Eingangsbereich der Finanzämter, angesiedelten zentralen Stellen kann der Steuerbürger allgemeine Auskunft und Vordrucke erhalten, seine Steu-

erklärung und Anträge abgeben, die dann, soweit dies möglich ist, an Ort und Stelle geprüft werden. Den Besuchern werden so zeitaufwendige und lange Wege im Finanzamt erspart. Die Mitarbeiter in den einzelnen Arbeitsgebieten können insgesamt ungestörter arbeiten.

Vielfach scheitert aber die Einrichtung solcher Zentren an den fehlenden Mitteln für Um- und Einbauten von geeigneten Büromöbeln und neu anzuschaffenden Bildschirmgeräten.

Die in verschiedenen Finanzämtern durchgeführten Versuche zeigen aber, wenn die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, daß diese neuen Stellen attraktiv gestaltet werden können und vom Publikum gerne angenommen werden. Die Finanzämter werden so als freundliche Servicestation empfunden und nicht als die „Raubritterburg“ aus den Anfängen des Jahrhunderts.

Die DSTG unterstützt diesen Weg hin zur modernen Verwaltung, macht aber die Grenzen deutlich. Der verbesserte Service wird gerne erbracht, wenn er nicht zu Lasten der Mitarbeiter geht und durch weiter erhöhte Schlagzahlen erkauft werden muß.

Berufliche Perspektiven für die Steuerverwaltung eröffnen

Im Mittelpunkt eines Gesprächs des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, stand die Verbesserung der beruflichen Perspektiven für die Beschäftigten der Steuerverwaltung. Die Teilnehmer waren sich einig, daß die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung wesentlich gestärkt werden könnte, wenn Leistungsanreize für die Beschäftigten geschaffen werden. Weitere Gesprächspunkte: die Besoldungs- und Tarifrunde 1999, die amtsangemessene Alimention kinderreicher Beamtenfamilien.

Die DSTG hält traditionell gute Kontakte zu den Innenpolitikern aller Fraktionen. Das Gespräch mit MdB Wiefelspütz, das in angenehmer lockerer Atmosphäre stattfand, ermutigt dazu, diese Kontakte weiter zu pflegen und zu verstärken.

An dem Gespräch nahm das Mitglied im Innenausschuß, MdB Hans-Peter Kemper, teil. Die DSTG war ferner vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, Bundesgeschäftsführer Paul Courth und sein Vize Rafael Zender.



Die Gesprächsteilnehmer von links: DSTG-Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth, MdB Dieter Wiefelspütz (SPD), Dieter Ondracek, MdB Hans-Peter Kemper (SPD).

DBB-Kandidaten bei Sozialwahlen stärken

Die Kandidaten des Deutschen Beamtenbundes und seiner Mitgliedsgewerkschaften, Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) und Komba-Gewerkschaft, stehen bei den ab Mitte April anstehenden Sozialwahlen für Erhaltung und Fortentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, Stärkung der Selbstverwaltung, Erhalt der lohn- und beitragsbezogenen Rente sowie für einen fairen Wettbewerb der Kran-

kenkassen. Sie werden sich außerdem für einen sorgsamen Umgang mit Versicherungsbeiträgen, für Stabilität der Beitragssätze, langfristige Sicherung des derzeitigen Rentenniveaus

Gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen angestrebt

sowie gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen stark machen. Ihr Anliegen ist auch eine unbürokratische Betreuung der Versicherten und Rentner.

Alle DBB-Kandidaten, unter ihnen der stellvertretende

DBB-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der DBB-Tarifunion, Horst Zies, als Spitzenkandidat der DBB-Liste bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), sind Fachleute, die in ihrer beruflichen Praxis täglich mit Fragen des Sozialversicherungsrechts zu tun haben. Sie sind selbst Versicherte und kennen deshalb die Probleme der Versicherten aus eigener Erfahrung.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen, über die Versicherte und Rentner Einfluß auf die Angelegenheiten ihrer Sozialversicherungsträger nehmen kön-

28 Millionen Versicherte und Rentenbezieher angeschrieben

nen, finden in freier, gleicher und geheimer Abstimmung statt. Unaufgefordert werden rund 28 Millionen Versicherte und Rentenbezieher der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und weitere 19 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen die Wahlunterlagen zwischen dem 12. und 23. April per Post erhalten. Bis spätestens 26. Mai 1999 müssen die Wahlbriefe wieder bei den Versicherungsträgern eingegangen sein. Nur dann ist die abgegebene Stimme gültig.

BAG bestätigt Beamte in ihrer Funktion

Der Deutsche Beamtenbund hat ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) begrüßt, mit dem der Funktionsvorbehalt für Beamte ausdrücklich bestätigt wird (Az.: 9 AZR 155/97).

Zwar sei jedem Deutschen, so entschied das BAG, nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleicher

Zugang zu jedem öffentlichen Amt zu eröffnen, allerdings sei die Ausübung hoheitsrechtlicher Befug-

Ausübung hoheitlicher Aufgaben setzt besonderes Dienst- und Treueverhältnis voraus

nisse als ständige Aufgabe in der Regel Beschäftigten zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stünden, also Beamten. Auch wenn das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes in vielerlei Hinsicht dem Beamtenrecht angenähert sei, entspräche es als Arbeitsverhältnis nach den Regelungen des bürgerlichen Rechts nicht den gestellten Anforderungen.

Die Richter stellten außerdem klar, daß der Funktionsvorbehalt nicht nur Leitungsstellen oder sog. Außenbeamte, die über Unterschriftsbefugnis verfügen, betrifft. Auch könnten Angestellte keine Rechte daraus geltend machen, daß ihre bisherige Stelle bereits dem Funktionsvorbehalt unterliege. Eine verfassungswidrige Verwaltungspraxis verpflichtet den Dienstherrn nicht, diese aufrecht zu erhalten.

Zugrunde lag der Entscheidung die Klage eines Sachbearbeiters im Angestelltenverhältnis beim Bundesauf-

Klage eines Angestellten abgewiesen

sichtsamt für das Kreditwesen, dessen Bewerbung auf eine herausgehobene Stellung nach Besoldungsgruppe A 13g abgelehnt wurde, weil dort ausschließlich Beamte wegen ständig anfallender hoheitsrechtlicher Aufgaben beschäftigt werden sollten. Die Richter schlossen sich der Ansicht an, daß die Bankenaufsicht zur „klassischen“ Eingriffsverwaltung, für die in der Regel Beamte einzusetzen sind, zählt.

„Klimatagung“ berät über Unter- nehmensteuern

Pläne zur Unternehmensteuerreform standen im Mittelpunkt einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung am 16. März 1999. Ministerialdirigent Dr. Peters vom Bundesfinanzministerium, der zugleich Mitglied der Kommission zur Neuordnung der Unternehmensbesteuerung ist, referierte über den aktuellen Sachstand. Unter der Verhandlungsleitung von DSTG-Chef Dieter Ondracek wurde anschließend die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geplante „rechtsformneutrale Unternehmensteuer mit einem Einheitsatz von 35 % ab dem Jahre 2000 diskutiert.

Die 17-köpfige Reformkommission kommt seit dem 13. Januar 1999 im zweiwöchigen Turnus zusammen, um bereits bis Ende April 1999 einen Reformvorschlag zu erarbeiten.

Weitere Tagesordnungspunkte der Klimatagung: die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zum Haushaltsfreibetrag, zu den Kinderbetreuungskosten und zum Kinderfreibetrag, die Neuregelung der 630-Mark-Jobs. Nicht zuletzt wurde die immer wieder ins Spiel gebrachte Abgeltungssteuer durch Einkünfte aus Kapitalvermögen in Verbindung mit einer Steueramnestie diskutiert.

Die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung widmet sich der „Pflege eines guten Steuerklimas“. Sie setzt sich zusammen aus den Verbänden:

- Bund Deutscher Finanzrichter
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundessteuerberaterkammer
- Bundesverband der Steuerberater

- Bundesverband der vereidigten Buchprüfer
- Deutscher Anwaltverein
- Deutscher Steuerberaterverband
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen
- Institut der Wirtschaftsprüfer
- Wirtschaftsprüferkammer

Hohes Ansehen genießen die von der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung angebotenen Steuersymposien, die regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden. Verhandlungsleiter der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung ist der DSTG-Bundesvorsitzende.

DGB untergräbt Beamtenversorgung

Der Deutsche Beamtenbund weist die Vorstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bei der Neueinstellung von Beamten künftig Beiträge in der Beamtenversorgung vorzusehen, scharf zurück. DBB-Bundesvorsitzender Erhard Geyer hält solche Pläne für verfassungsrechtlich unhaltbar und deswegen für politisch nicht realisierbar.

Hintergrundinformation zur DGB-Forderung

Regina Görner, DGB-Vorstandsmitglied, hatte die Vorschläge zur Neuregelung der Beamtenversorgung am 10. Februar 1999 der Presse vorgestellt. Die vom DBB besonders kritisierten Passagen haben folgende Wortlaut:

„Ich fordere deshalb die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien auf, mit uns Überlegungen für ein neues Beamtenverhältnis anzustellen und daraus möglichst umgehend ge-

setzgeberische Konsequenzen zu ziehen.

Wir können uns dafür ein beitragsgestütztes System vorstellen, das von Arbeitgebern und Beamten/innen zu gleichen Teilen getragen wird. Für die ‚betriebliche‘ Altersversorgung, die ja in der heutigen Beamtenversorgung enthalten ist, könnte die Lösung gelten, die im Tarifbereich für die Zusatzversorgung gefunden wurde.“

„Es blüht der Stil“

Finanzbeamte und Bürger sind in der Regel ein Leben lang verbunden. Flick nennt es sogar ein „eheähnliches Verhältnis“ und in diesem Verhältnis herrscht eine rege Kommunikation. Wer sein Liebstes, nämlich sein Geld und Vermögen in schriftlichen Eingaben an das Finanzamt verteidigt, tut dies hin und wieder mit entwandelter Emotionalität – die Quelle neuer kurioser Wortschöpfungen und Satzwendungen.

Rüdiger Sibiller aus Murrhardt hat sie gesammelt und zusammengestellt in einem Büchlein „Es blüht der Stil“.

Im „Autorial“ heißt es:

„Man begegnet ihnen immer wieder, sei es im Geschäftsleben, beim Lesen von Büchern oder Zeitungen, beim Schriftverkehr mit Behörden oder auch in der Schule. Gemeint sind jene lebenswürdigen, zum Schmunzeln oder lauthals Hinauslachen animierenden Ausdrucksformen, die gemeinhin als ‚Stilblüten‘ bekannt sind.“

Das Buch stellt einen „bunten Strauß“ dieser oft eindeutig zweideutigen Stilblüten dar, die der Autor in seinem langen Berufsleben als Steuerbeamter gesammelt hat.

Rüdiger Sibiller ist beim Finanzamt Backnang als Sachbearbeiter für Grunderwerbsteuer tätig und damit Empfänger von Briefen und eifriger Leser von Kaufverträgen. In dem lesenswerten Büchlein erfährt man: so komisch wie das Leben kann keine Satire sein.

Rüdiger Sibiller, „Es blüht der Stil“ und andere Sachen zum Schmunzeln und Lachen

Verlag Roland Schlichenmaier, 336 Seiten, 29,90 DM

Sibiller ist nicht nur selber eifriger Sammler, sondern bittet auch die Kolleginnen und Kollegen um unverfälschte Blüten aus dem Finanzamtsalltag oder andere Behörden.

Seine Adresse:
Rüdiger Sibiller,
Finkenweg 4,
71540 Murrhardt,
Tel. (d): 0 71 91/12-160

Tauschcke

StOI aus Sachsen sucht Tauschpartner/in aus Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen.

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf – FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt o. Weimar).

StS'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe, FA Weinheim) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster (FA Siegen oder Olpe), OFD Köln (FA Gummersbach) oder OFD Koblenz (FA Altenkirchen).

StI'in z.A. aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Koblenz.

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt, Weimar).

DBB Akademie

Bildungs- und Sozialwerk e.V.



Aus dem Seminarprogramm 1999

Gewerkschaftliche Bildung Berufliche Bildung Politische Bildung - II. Quartal

Gewerkschaftliche Bildung *			
Mitgliederbetreuung	G 7/99	26.04. - 28.04.1999	Prieros
Tarifpolitik	G 11/99	31.05. - 02.06.1999	Königswinter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	G 12/99	06.06. - 08.06.1999	Königswinter
Mitbestimmung *			
Arbeitsplatzbewertung und Eingruppierung	P 9/99	26.04. - 28.04.1999	Wandlitz
Personalvertretungsrechtl. Beschlußverfahren	P 10/99	26.04. - 28.04.1999	Berlin
SAP R/3 HR Softwar/Personalwirtschaft	P 13/99	03.05. - 05.05.1999	Wandlitz
Aufbauseminar Personalvertretungsrecht	P 20/99	21.06. - 25.06.1999	Berlin
Staatspolitische Seminare *			
Öffentlicher Dienst	A 3/99	18.04. - 22.04.1999	Sonthofen
Umwelt-/Jugendpolitik	A 5/99	25.04. - 29.04.1999	Sonthofen
Finanz- und Wirtschaftssystem	A 6/99	02.05. - 06.05.1999	Sonthofen
Perspektiven der politischen Bildung	A 10/99	31.05. - 02.06.1999	Königswinter
Europapolitik *			
Die soziale Dimension der Europäischen Union	A 11/99	07.06. - 11.06.1999	Berlin
Kommunikation und Führung *			
Rhetorik (Grundkurs)	A 4/99	19.04. - 23.04.1999	Königswinter
Rhetorik (Aufbaukurs)	K 3/99	21.04. - 23.04.1999	Königswinter
Mitarbeiterführung	K 4/99	10.05. - 12.05.1999	Königswinter
EDV *			
WORD für WINDOWS (Grundkurs)	E 8/99	12.04. - 16.04.1999	Königswinter
Informations- und Kommunikationstechnik	E 9/99	16.04. - 18.04.1999	Königswinter
SAP R/3 Personalmanagement	E 12/99	26.04. - 27.04.1999	Königswinter
Arbeiten im Internet (Grundkurs)	E 13/99	03.05. - 05.05.1999	Königswinter
Veröffentlichen im Internet (Grundkurs)	E 14/99	05.05. - 06.05.1999	Königswinter
Datenverarbeitung (Grundkurs)	E 20/99	07.06. - 11.06.1999	Königswinter

* Weitere Termine auf Anfrage,
Informationen und Programmanforderungen:

DBB Akademie
Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn

Tel: 0228/8193-0
Fax: 0228/8193-106 oder -107